

Antragsbereich W: Kritische Wissenschaft und Forschungspolitik

Antrag W1_15/2

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

5 **W1_15/2 Vorwärts, für eine neue** 6 **Wissenschaftspolitik**

7
8 Wir Juso-Hochschulgruppen wollen freie und kritische Wissenschaften. Wissenschaft soll das
9 Wissen einer Gesellschaft durch Forschung vergrößern und allen Menschen den Zugang zu Bildung
10 ermöglichen. Dies erfordert die Einheit von Forschung und Lehre. Alle Mitglieder des
11 Wissenschaftssystems sollen an der wissenschaftlichen Forschung teilhaben können -
12 insbesondere auch die Studierenden.

13
14 Eine freie Wissenschaft bedeutet für uns, dass Menschen selbst entscheiden können, in welchen
15 Bereichen und zu welchen Fragestellungen sie forschen. Dabei sind gesellschaftlich vorgegebene
16 ethische Leitlinien zu berücksichtigen. Weder die Politik, noch die Wirtschaft oder andere
17 gesellschaftliche Teilsysteme dürfen die Wissenschaft in ihrer Freiheit beschneiden. Es darf somit
18 nicht versucht werden, der Wissenschaft die Bewertungskategorien anderer gesellschaftlicher
19 Teilbereiche zu oktroyieren. Maßgeblicher wissenschaftlicher Fortschritt geschieht nicht unter
20 ökonomischem oder gesellschaftlichem Rechtfertigungsdruck. Dies bedeutet auch, dass
21 falsifizierender Erkenntnisgewinn genauso viel Anerkennung erfährt wie verifizierender, und dass
22 alle Forschungsdisziplinen gleichberechtigt nebeneinander stehen.

23
24 Die Wissenschaft existiert jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern nimmt die gesellschaftlichen
25 Anforderungen an die Generierung von Wissen wahr und stellt die Erkenntnisse der Öffentlichkeit
26 zur Verfügung. Es sind die Mitglieder des Wissenschaftssystems, die den potentiellen
27 Erkenntnisfortschritt eines Forschungsprojektes und die Angemessenheit des betriebenen
28 Aufwands am besten beurteilen können. Daher sollte Wissenschaft an freien, demokratischen
29 Hochschulen erfolgen, an deren Entscheidungen alle Mitglieder der Hochschule gleichberechtigt
30 mitwirken.

31
32 Eine Hochschule kann allerdings nur dann autonom agieren, wenn ihre Finanzierung
33 sichergestellt ist. Dies bedeutet für uns, dass die Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige
34 Lehre und Forschung sichergestellt sein müssen. Darüber hinaus ist die Gewährleistung von guten
35 Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten der Hochschulen unabdingbar. Außerdem ist ein
36 finanzieller Spielraum nötig, welcher den Hochschulen Flexibilität und Handlungsspielraum zur
37 Schwerpunktsetzung erlaubt, ohne dass andere Teilbereiche der Hochschule davon in
38 Mitleidenschaft gezogen werden.

39
40 Kooperation zwischen den Hochschulen und (internationalen) Austausch aller
41 Hochschulmitglieder halten wir für unerlässlich. Das Hochschulsystem muss von Solidarität
42 geprägt sein. Dementsprechend sollte gemeinsam an Schwächen gearbeitet werden, statt
43 untereinander in Konkurrenz zu treten. Der Austausch von Ideen, Praxis, Ergebnissen und auch

44 gegenseitiger Kritik unterstützten die Kreativität der Forschung und schaffen eine
45 (internationale) Perspektive, die über den eigenen Tellerrand hinausgeht.

46

47 In Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG wird die Wissenschaftsfreiheit als Grundrecht benannt: „Kunst
48 und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Das Gemeinwesen ist in der Pflicht, die
49 Hochschulen so auszustatten, dass sie zu freier Forschung und Lehre, wie wir sie uns vorstellen,
50 befähigt sind. Diese Verpflichtung gilt für Bund und Länder gleichermaßen und muss solidarisch
51 gestaltet werden.

52

53 **Das Wissenschaftssystem in der neoliberalen Krise**

54 Die derzeitige Situation im Wissenschaftssystem und unserer Vision eines zukünftigen
55 Wissenschaftssystems liegen Welten auseinander. Die zuständigen Entscheidungsträger*innen
56 steuern es seit Jahren bewusst in die entgegengesetzte Richtung. Bereits in den 1990er Jahren
57 vollzog sich ein Paradigmenwechsel: Wissenschaft und Hochschulbildung wurden nicht länger
58 primär als Grundrechte und damit als Werte an sich definiert. Stattdessen wurde gemäß des
59 neoliberalen Paradigmas das Kriterium der „Effizienz“ ausschlaggebend. Aufwendungen im
60 Wissenschaftssystem sollten einen nachweisbaren Ertrag liefern. Dabei lässt sich jedoch nur als
61 „effizient“ klassifizieren, was entsprechend quantifizierbar und somit vergleichbar ist. Wie
62 „effizient“ ist der langjährige Entwicklungsprozess einer sozialwissenschaftlichen Theorie oder
63 die erlernte Kompetenz des kritischen Denkens im Studium? Ist die Falsifizierung einer Hypothese
64 „Verschwendung“, da sich die Investition in ein entsprechendes Forschungsvorhaben nicht sofort
65 bar auszahlt? Das Kriterium der Effizienz ist dem Wissenschaftssystem fremd und kann dessen
66 Funktionslogik niemals richtig abbilden. Dennoch wird eine Politik betrieben, die vom
67 Wissenschaftssystem verlangt, gemäß eines Kosten-Nutzen-Kalküls und für Gewinnakkumulation
68 zu arbeiten. Die Wissenschaftsinstitutionen sind nunmehr die Produzentinnen von „Waren“,
69 nämlich von Bildungsabschlüssen und Forschungsdienstleistungen sowie deren Ergebnissen.
70 Wissen wird von einem gesamtgesellschaftlichen Gut zu zunehmend monopolisiertem
71 Privateigentum.

72

73 Nach dieser Logik hat bloß einen Wert, was direkt über den Markt „verwertbar“ ist - also ein
74 Angebot schafft und eine entsprechende Nachfrage bedient. Um eine möglichst große
75 marktwirtschaftliche Effizienz der Investition zu erzwingen, braucht es auf dem
76 Wissenschaftsmarkt jedoch Konkurrenz. Dabei geht es schon lange nicht mehr um einen
77 Wettbewerb um die beste Idee, sondern um einen künstlichen und morbiden Wettbewerb um
78 eine ausreichende Finanzierung der jeweiligen Hochschule. Bereits seit Beginn der Öffnung der
79 Hochschulen in den 1970er Jahren sind die Hochschulen in der Bundesrepublik unterfinanziert.
80 Schätzungen zufolge mittlerweile um etwa vier Milliarden Euro jährlich. Um die mangelhafte
81 Grundfinanzierung so gut wie möglich auszugleichen, sind die Hochschulen gezwungen, andere
82 Finanzierungsquellen zu erschließen. Als scheinbar autonome Marktteilnehmerinnen treten sie
83 untereinander in Konkurrenz. Ebenso konkurrieren die einzelnen Fachbereiche und
84 Aufgabenschwerpunkte innerhalb der Hochschulen um die knappen Mittel untereinander.

85

86 Die viel propagierte Autonomie der Hochschulen bedeutet somit keineswegs eine
87 wünschenswerte Autonomie im Sinne einer Abgrenzung und Unabhängigkeit von Interessen der
88 Wirtschaft, des Staates oder von gesellschaftlichen Partikularpositionen. Im Gegenteil bedeutet
89 der Kampf um zusätzliche Finanzierungsquellen eine direkte Einflussmöglichkeit
90 wissenschaftsexterner Akteur*innen auf die Hochschulen. Über leistungsorientierte
91 Hochschulfinanzierung und die Wissenschaftspakte setzen Bund und Länder politische
92 Schwerpunkte im Wissenschaftssystem

93

94 Diese Mechanismen entwickelten auch indirekt starken Einfluss auf das Wissenschaftssystem. Die
95 Hochschulen sind unter Druck, eine Strategie zu entwickeln, um in Konkurrenz mit den anderen
96 Hochschulen um Forschungsmittel, Wissenschaftler*innen und Studierende möglichst erfolgreich
97 abzuschneiden.

98
99 Bei knapper Finanzlage werden vor allem jene Bereiche gestärkt und aufgebaut, welche der
100 Hochschule den größten Wettbewerbsvorteil bringen. Insbesondere Forschungsvorhaben bringen
101 zusätzliches Geld für die Hochschulen. In der Konsequenz bedeutet dies eine Vernachlässigung
102 der Lehre zu Gunsten der Forschung sowie ein Rückbau der sogenannten „Orchideenfächer“ zum
103 Vorteil wirtschaftlich leichter verwertbarer und daher drittmittelstarker Forschungsbereiche wie
104 Medizin oder Naturwissenschaften. Entsprechend kann von freien Wissenschaften oder der
105 Einheit von Lehre und Forschung aktuell mitnichten die Rede sein. Belohnt werden Konkurrenz
106 und Wettbewerb statt Solidarität und kritischer Austausch. Gefördert werden die Interessen der
107 Wirtschaft statt freie Wissenschaft.

108
109 In der Entwicklung zur unternehmerischen Hochschule und marktkonformen Wissenschaft kamen
110 den Instrumenten der Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung Schlüsselfunktionen zu. Eine
111 grundlegende Umstrukturierung ist daher unerlässlich.

112
113 **Das falsche Leitbild in Stein gemeißelt: Die Exzellenzinitiative**
114 Sie steht geradezu symbolhaft für die bereits skizzierte Entwicklung und ist eines der
115 Kernprojekte der Wissenschaftspolitik der letzten zehn Jahren: die Exzellenzinitiative. Offiziell
116 hat sie zum Ziel, wissenschaftliche „Kreativität und Exzellenz“ zu fördern, internationale
117 Sichtbarkeit, Vernetzung und Kooperation zu unterstützen, die Entwicklung von
118 Spitzenuniversitäten voranzutreiben sowie die Profilbildung und Strategiefähigkeit der
119 Universitäten zu stärken.

120
121 In bislang drei Förderungsrunden wurden so insgesamt etwa fünf Milliarden Euro vergeben.
122 Aufgeteilt wurden die Mittel in einem Wettbewerbsverfahren. Dabei war von Anfang an klar, dass
123 der Großteil der Antragsstellenden am Ende als „Verlierer*innen“ dastehen würde. Denn durch
124 die Distinktion zwischen „Gewinner*innen“ und „Verlierer*innen“ sollte eine klarere vertikale
125 Differenzierung im Hochschulsystem geschaffen werden. Die auserkorenen „Spitzeninstitutionen“
126 sollten durch die zusätzlichen Investitionen und das entsprechende Prestige zu
127 „Elitehochschulen“ nach Vorbild der US-amerikanischen Ivy-League werden. Auch die derzeit
128 diskutierte vierte Runde der Exzellenzinitiative setzt diesen Wettbewerbsgedanken fort.

129
130 Grund für die initiierte Umstrukturierung war allen voran das schlechte Abschneiden der
131 Hochschulen der Bundesrepublik in einschlägigen internationalen Hochschulrankings. Hinter dem
132 Ziel einer besseren „internationalen Sichtbarkeit“ steckte der Wunsch nach einer besseren
133 Position der Bundesrepublik im Wettbewerb mit anderen Staaten. Zum einen ist diese
134 nationalstaatliche Wettbewerbslogik der völlig falsche Ansatz, da insbesondere in den
135 zwischenstaatlichen Beziehung heute mehr denn je auf Solidarität statt auf Wettstreit gesetzt
136 werden sollte. Zum anderen werden in diesen internationalen Rankings Systeme miteinander
137 verglichen, die sehr heterogene Voraussetzungen haben und in ihrer Konzeption viel zu
138 unterschiedlich sind, als dass man sie tatsächlich miteinander vergleichen könnte. So ist es
139 unmöglich, von der Positionierung einzelner Hochschulen in einem Ranking Rückschlüsse auf die
140 Verfasstheit oder die Leistungsstärke des Wissenschaftssystems in einem Land zu ziehen.
141 Beispielsweise ist das Wissenschaftssystem in der Bundesrepublik traditionell eher horizontal
142 differenziert: Es besteht aus eine Vielzahl von Hochschulen mit starker Forschung zu
143 unterschiedlichen Themen. Dahingegen ist das Wissenschaftssystem beispielsweise in den USA
144 auf wenige Spitzeninstitutionen ausgerichtet und somit vertikal differenziert. Dabei besteht

145 keinerlei Notwendigkeit, diese zwei Systeme gegeneinander aufzuwiegen oder eines als besser
146 oder schlechter zu bewerten, da sie schlicht unterschiedlichen Kriterien folgen. Genau dies
147 geschah jedoch im Vorfeld der Exzellenzinitiative mit der Interpretation des Abschneidens
148 einzelner Hochschulen in einem Ranking als „schlecht“.

149

150 Mit der Exzellenzinitiative wurde schließlich versucht, im eher horizontal differenzierten
151 Wissenschaftssystem der Bundesrepublik eine stärkere vertikale Unterscheidung und
152 Hierarchisierung zu etablieren. 80 Prozent der Exzellenzmittel gingen an die 20 bereits vorher
153 forschungsstärksten Universitäten. Dabei wurde diese, von der Exzellenzinitiative ausgerufenen,
154 „Spitze“ jedoch auf Kosten einer nicht erfolgreichen „Breite“ etabliert.

155

156 Zudem erfolgte die Förderung vollkommen einseitig für die universitäre Forschung. So wurde
157 beispielsweise weder die Lehre mit Geldern bedacht, noch hatten Fachhochschulen überhaupt
158 eine Chance, etwas von den Mitteln zu erhalten - denn sie durften von Beginn an nicht
159 teilnehmen. Die normalerweise zu erwartende Stärkung dieser Bereiche mit einer parallelen
160 Verbesserung der Finanzierungssituation als Ausgleich blieb jedoch ebenfalls aus, sodass über die
161 mangelhafte Schwerpunktsetzung der verfolgten Wissenschaftspolitik keinerlei Zweifel bestehen
162 kann.

163

164 Ein eklatantes Problem der derzeitigen Finanzierungsmodi wird an dieser Stelle offensichtlich:
165 Ein auf wenige Ziele und Maßnahmen begrenzter Pakt muss zwangsläufig einseitig ausfallen, da
166 nie alle Implikationen mit bedacht werden können. Die Zweckbindung der Mittel verhindert ein
167 flexibles Gegensteuern vor Ort. Eine Fokussierung von Mitteln auf einen bestimmten Teil des
168 Wissenschaftssystems führt darüber hinaus eher zu dessen Vereinheitlichung, als zur
169 angestrebten Diversifizierung.

170

171 Darüber hinaus ist die Etablierung von Strukturen mit von vornherein begrenzter Dauer nicht
172 nachhaltig. Die Förderungsdauer für die ausgewählten Hochschulen und Projekte der
173 Exzellenzinitiative beträgt fünf Jahre mit optionaler Verlängerung. Hier wird eine weitere
174 Schlagseite der Projekt- und Paktfinanzierung sichtbar. Will man beispielsweise „internationale
175 Sichtbarkeit“ erreichen, so ist eine Beendigung der Leuchtturmprojekte nach wenigen Jahren nicht
176 sinnvoll. Daher wird klar, dass mit der Exzellenzinitiative lediglich der Startschuss für die
177 angestrebte Entwicklung geliefert wurde. Die Weiterfinanzierung im Anschluss an die maximale
178 Projektlaufzeit von zehn Jahren wird jedoch über die reguläre Finanzierung der Länder
179 funktionieren müssen. Wollen diese ihre kostenintensiv erworbenen Prestigeprojekte
180 aufrechterhalten, müssen sie entweder den Bildungs- und Forschungsetat im Haushalt drastisch
181 erhöhen oder Mittel umschichten - was wiederum zu Lasten anderer Teilbereiche, wie der Lehre,
182 ginge.

183

184 In der Exzellenzinitiative wird von den Hochschulen explizit eine Profilbildung verlangt. Denn die
185 Konzepte setzen voraus, dass sich die Universitäten auf ihre bereits bestehenden Stärken
186 konzentrieren und Prioritäten auf deren Weiterentwicklung legen. Das Leitkonzept geht gemäß
187 einer arbeitsteiligen Differenzierung weg von der Volluniversität hin zu spezialisierten
188 Spartenuniversitäten. Dies bedeutet die Umwidmung von Professuren und die Zusammenlegung
189 oder gar Streichung von Fachbereichen, welche nicht zu den auserkorenen Spitzenbereichen
190 gehören. Der angestaute Mangel muss also effizienter verwaltet werden, wofür dann wiederum
191 Exzellenzgelder als Belohnung vergeben werden.

192

193 Am Beispiel der Exzellenzinitiative zeigt sich die enorme Dynamik, welche eine Anreizsetzung bei
194 der Forschungsfinanzierung in einem unterfinanzierten System entwickeln kann. Wir fordern,

195 dass den Hochschulen wieder eine ausreichende Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt wird.
196 Projektfinanzierung ist einseitig, nicht nachhaltig und demokratiefeindlich.

197

198 Wir fordern ein Ende der Exzellenzinitiative inklusive aller ihrer Förderlinien. Sie war von Anfang
199 an falsch. Der im Dezember 2014 gefasste Beschluss zur Förderungsförderung gemäß der Ziele
200 der Exzellenzinitiative bedeutet einen weiteren Schritt in die völlig falsche Richtung. Die von der
201 SPD geforderte breitere Ausdifferenzierung der Förderungskriterien ist zwar gegenüber dem
202 bisherigen Modell zu begrüßen. Doch kann uns dies nicht zufrieden stellen. Die Finanzierung von
203 Forschung und Bildungsinstitutionen muss sich endlich grundlegend ändern und darf nicht mehr
204 als Wettbewerb ausgestaltet werden.

205

206 Die politischen Spitzen haben aus den Erfahrungen der drei Runden Exzellenzinitiative
207 offensichtlich nichts gelernt. Im Gegenteil - feiert selbst die SPD die entstandene „Dynamik“ gar
208 noch als Erfolg. Dabei steht genau diese „Dynamik“ der Wirtschaftsnähe, Konkurrenz und
209 Elitenförderung diametral zu unseren Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Wir
210 lehnen diese Grundhaltung vehement ab. Auch die SPD muss ihren Fehler endlich eingestehen
211 und eine politische Kehrtwende in ihrer Wissenschaftspolitik vollziehen. Wir wollen mehr
212 Gleichheit statt Elite - Breite statt Spitze!

213

214 Wir wollen auch keinen Wettbewerb um Geld oder Titel und erst recht nicht zwischen Ländern,
215 Regionen, Hochschulen oder Wissenschaftler*innen. Stattdessen braucht das Wissenschaftssystem
216 Kooperationen und Solidarität. Dies meint jedoch keine erzwungenen Kooperationen mit der
217 Wirtschaft, sondern die freiwillige Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen aufgrund
218 gemeinsamer Ideen und gegenseitiger Inspiration. Wir wollen die Einheit von Lehre und
219 Forschung sowie deren Interdisziplinarität. Wissenschaft braucht Austausch über die eigenen
220 Fachgrenzen hinweg und die Ideen der Studierenden zur Inspiration. Eine demokratische
221 Hochschule soll die Möglichkeit haben, Schwerpunkte bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben zu
222 setzen. Schwerpunktsetzungen oder Profilbildung aus Finanzierungsgründen oder gar als
223 Einsparmaßnahmen zu Lasten anderen Teilbereiche lehnen wir hingegen ausdrücklich ab.

224

225 **Was wir brauchen: Die Grundfinanzierung sicherstellen**

226 Die Hochschulen müssen immer größeren Herausforderungen gerecht werden. Neben einer
227 größeren Anzahl von Studierenden und deren Betreuung, der Internationalisierung und höheren
228 Forschungsanforderungen haben sie mit zunehmenden Planungsschwierigkeiten zu kämpfen. Die
229 ihnen zur Verfügung stehenden Grundmittel sind seit den 1990er Jahren nur unterhalb des
230 Inflationsausgleichs gestiegen, was eine faktische Mittelkürzung bedeutet. Daraus resultierende
231 Entwicklungen sind prekäre Beschäftigungsbedingungen, Stellenstreichungen und
232 Personalmangel, unzureichende Qualität der Lehre und mangelhafte Betreuung, zu wenig
233 Studienplätze sowie die Vernachlässigung von Forschungsvorhaben abseits des „Mainstreams“.
234 Eine verantwortungsbewusste Wissenschaftspolitik muss Forschung und Lehre, Grundlagen- und
235 anwendungsorientierter Forschung, „Orchideenfächern“ und „Forschungsmainstream“ die gleiche
236 Wertschätzung und Unterstützung zukommen lassen.

237

238 Auch hier zeigt sich wieder, dass die Demokratisierung der Hochschulen und damit einhergehend
239 die gleichberechtigte Mitbestimmung aller Mitglieder der Hochschule, auch bei der
240 Mitteleinsetzung, unerlässlich sind. Wir brauchen autonome Hochschulen, die ihre Mittel ohne
241 Finanznot und flexibel selbst verwalten können und so auf den Bedarf vor Ort reagieren können.
242 Wir stellen fest, dass viele Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls
243 einseitig vergeben und innerhalb der Hochschule forschungsstarke und männlich* dominierte
244 Fachrichtungen bei der Mittelvergabe besonders bevorzugen. Wer eine autonome Hochschule

245 möchte, muss gleichzeitig Transparenz, Teilhabe und Diversität fördern. Die Länder und die
246 Hochschulen selbst sind in der Pflicht, dieses Demokratiedefizit aufzuheben!

247

248 Zudem kommen die Länder, denen die Finanzierung der Hochschulen obliegt, ihren Pflichten nur
249 unzureichend nach. Sie stellen den Hochschulen bei Weitem nicht genug Geld zur Verfügung. Wir
250 fordern die Ausfinanzierung der Hochschulen. Dafür muss zusätzliches Geld in die Grundmittel
251 der Hochschulen fließen, um so den Anforderungen an qualitativ hochwertige Forschung und
252 Lehre, Bildung für alle und freie Forschung gerecht zu werden. Stattdessen wird ausschließlich in
253 die verpflichtende Ko-Finanzierung der Wissenschaftspakte investiert. Dabei ist die
254 Unzulänglichkeit der derzeit praktizierten Pakt- und Projektfinanzierung offensichtlich.

255

256 Klar ist, dass die Länder ebenfalls Finanzierungsprobleme haben, welche sie an die Hochschulen
257 weiterreichen. Die Schuldenbremse und die Politik der „Schwarzen Null“ erzwingen in Bund und
258 Ländern den Verzicht auf Investitionen. Dies trifft in den Ländern besonders die Investitionen in
259 Bildung und Forschung. Da die Haushaltsplanung auf Jahre im Voraus festgelegt sein muss, sind
260 neue Schwerpunktsetzungen nach Regierungswechseln kaum möglich. Die Politik der „Schwarzen
261 Null“ führt bereits jetzt im Budget für Bildung und Forschung auf Bundesebene zu schmerzhaften
262 Einsparungen. Dies ist auch in den Landeshaushalten zu befürchten. Dabei ist Geld für Bildung
263 unter den Gesichtspunkten der gesellschaftlichen Verantwortung ein Imperativ. Daher darf das
264 Rentabilitätsargument mit seiner kurzfristigen Perspektive, wie bei Kreditaufnahme üblich, bei
265 Bildung keine Rolle spielen. Die Schuldenbremsen sind demokratiefeindlich und befördern,
266 zumindest gemäß der aktuellen Politik, Kürzungen insbesondere in jenen Bereichen, in denen
267 sozial- und ökonomisch Schwächere gefördert werden - Bildung, Gesundheit und soziale
268 Sicherheit. Sie gehören abgeschafft.

269

270 Um Lehre und Forschung zu finanzieren, ist das Gemeinwesen gefordert. Auch der Bund ist in der
271 Pflicht, sich an einer Finanzierung zu beteiligen und für gleichwertige Bedingungen zu sorgen.
272 Weitere Pakt- und Projektfinanzierung lehnen wir ab. Stattdessen müssen Wege gefunden
273 werden, auf denen die finanzielle Unterstützung des Bundes in der Grundfinanzierung der
274 Hochschulen ankommt. Das Kooperationsverbot muss für den ganzen Bildungsbereich fallen und
275 dort, wo es bereits aufgehoben ist, muss der neue Spielraum entsprechend genutzt werden. Die
276 derzeitige Gesetzgebung, gemäß welcher der Bund ausschließlich in Projekte von überregionaler
277 Bedeutung investieren darf, lehnen wir ab. Die Verantwortung des Gemeinwesens ist es nicht,
278 weitere Leuchtturmprojekte zu finanzieren, sondern freie Forschung und Lehre zu sichern. Daher
279 muss die Mitfinanzierung des Bundes vorbehaltlos möglich sein.

280

281 Die Länder sind jedoch auch in der Pflicht, einen größeren Teil ihres Haushalts in den Bildungs-
282 und Forschungsbereich zu investieren um die Ausfinanzierung der Hochschulen sicher zu stellen.
283 Wir fordern außerdem, dass auf das Instrument der leistungsorientierten Finanzierung verzichtet
284 wird. Hochschulen aufgrund ihrer Schwächen auch noch zusätzlich mit Mittelkürzungen zu
285 bestrafen, ist der falsche Weg. Stattdessen bedarf es einer solidarischen Finanzierung, welche
286 die Hochschulen an ihren Schwachstellen zusätzlich unterstützt, um Problemen entgegen zu
287 wirken.

288

289 Dabei lassen wir das Argument, es sei nicht genügend Geld in den Haushalten verfügbar, nicht
290 gelten. Wenn für die Garantie von Grundrechten kein Geld da ist, dann handelt es sich schlicht
291 um eine schlechte Haushaltsführung mit falscher Prioritätensetzung. Um die finanzielle Situation
292 an den Hochschulen zu entspannen müssen zuallererst die frei gewordenen Millionen des
293 Studierenden-BAföG in die Hochschulen investiert werden. Damit sind insbesondere die sonst
294 marginalisierten Teile der Wissenschaft und Lehre zu unterstützen. Dahingegen können
295 Bildungsgebühren, auch nachgelagerte, für uns niemals Teil der Lösung sein. Stattdessen müssen

296 Bund und Länder die zusätzlich nötig werdenden Gelder durch Steuererhöhungen generieren.
297 Hierfür fordern wir die Wiedereinführung der Vermögenssteuern, eine Erhöhung der
298 Erbschaftssteuern und einen höheren Spitzensteuersatz, deren Erträge zu erheblichen Teilen in
299 Bildung und Wissenschaft investiert werden müssen.

300

301 **Der Drittmittelfinanzierung den Kampf ansagen**

302 In dem bestehenden unterfinanzierten Hochschulsystem hat die Vergabe von Drittmitteln die
303 ungerechte Verteilungssituation noch zusätzlich verschärft. Die Hochschulen versuchen, ihre
304 defizitäre Finanzsituation durch das Einwerben von Drittmitteln auszugleichen. Dies geschieht
305 auf Kosten anderer Hochschulbereiche. Die zur Verfügung stehenden Grundmittel werden
306 ungleich unter den Fachbereichen aufgeteilt. Fachbereiche, die weniger Drittmittel einwerben,
307 finden in der Strategieplanung der Hochschulen weniger Beachtung. Sie gelten als weniger
308 prestigeträchtig. Denn eingeworbene Drittmittel werden oftmals als zweifelhafte Messlatte der
309 Forschungsstärke von Fachbereichen und Wissenschaftler*innen angelegt. Diese Fokussierung auf
310 Drittmittelinwerbung findet sich ebenfalls in der Bewertung individueller Leistungen der
311 Wissenschaftler*innen, beispielsweise in Berufungsverfahren, wieder.

312

313 Dabei waren Drittmittel ursprünglich nur als „on top“-Finanzierung gedacht, um zusätzlich zur
314 bereits stattfindenden Forschung und Lehre ausgewählte Vorhaben vorantreiben zu können.
315 Heute sind viele Hochschulen jedoch zur Aufstockung ihrer Grundfinanzierung auf Drittmittel
316 angewiesen. Um diese - für manche Intuitionen existenziell notwendigen - Mittel gibt es
317 allerdings harte Konkurrenz. Im Resultat werden Abhängigkeitsmechanismen etabliert. Eine
318 Hochschule, die strukturell auf Drittmittelfinanzierung angewiesen ist, ist in ihrem
319 Entscheidungs- und Handlungsspielraum enorm eingeschränkt. Dies wird dem Anspruch an
320 Demokratie nicht gerecht und ist mit einer Freiheit von Forschung und Lehre nicht vereinbar.

321

322 Das Ausmaß der Drittmittelfinanzierung an den Hochschulen in der Bundesrepublik ist enorm.
323 Ihre Summe hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Dabei entfallen 60 Prozent
324 der Drittmittel auf nur 20 Hochschulen. Diese Entwicklung lehnen wir ab.

325

326 *Öffentliche Drittmittel: weniger ist mehr*

327 Knapp zwei Drittel der Drittmittel kommen aus dem öffentlichen Sektor. Eine politisch gewollte
328 Schwerpunktsetzung bei ausgewählten Forschungsvorhaben, wie beispielsweise in den Gender
329 Studies, zum Thema Inklusion oder dem Klimawandel kann sinnvoll und wünschenswert sein.
330 Allerdings stiehlt sich der Staat derzeit aus seiner Pflicht. Die Grundfinanzierung zu
331 vernachlässigen und gleichzeitig in großem Stil Aufträge an die Hochschulen zu vergeben, kommt
332 einer kapitalistischen Ausbeutung der Wissenschaftsinstitutionen gleich. Ein System von
333 Drittmitteln ist nur dann akzeptabel, wenn die Hochschulen auf diese nicht angewiesen sind. Es
334 muss eine freie Entscheidung der Wissenschaftsbetreibenden sein, welche Projekte sie
335 durchführen wollen und welche nicht. Es darf kein Nachteil daraus entstehen, wenn keine
336 drittmittelfinanzierten Projekte eingeworben werden. Darunter fallen auch die Mittel aus der
337 Exzellenzinitiative. Die Bewerbung um Drittmittel muss aus fachlichem Interesse, und nicht aus
338 finanzieller Not heraus erfolgen. Die öffentliche Drittmittelförderung muss daher zugunsten der
339 Grundfinanzierung der Hochschulen drastisch zurück gefahren werden. Die Entscheidung über die
340 Durchführung von Drittmittelprojekte muss ebenfalls von demokratischen Hochschulgremien
341 getroffen werden.

342

343 Außerdem muss bei der Vergabe von Drittmitteln auf deren ausgewogene Verteilung geachtet
344 werden. Dies betrifft sowohl die Verteilung zwischen Fachhochschulen und Universitäten, als
345 auch zwischen verschiedenen Fachbereichen. Entsprechend muss die wissenschaftliche
346 Selbstverwaltung in die Pflicht genommen werden. Diese wird durch die Deutschen

347 Forschungsgemeinschaft (DFG) verkörpert. Sie ist komplett von Bund und Ländern finanziert und
348 vergibt im Wettbewerbsverfahren einen Großteil der öffentlichen Drittmittel. Auch an der
349 Vergabe der Exzellenzförderung war sie beteiligt. Damit hat die DFG eine entscheidende Position
350 im Wissenschaftssystem: Was von der DFG vermehrt gefördert wird, wird auch an den
351 Hochschulen wichtig. Dabei können Fachhochschulen noch immer keine Mitglieder der DFG
352 werden, was abermals eine strukturelle Benachteiligung darstellt. Auch Studierende haben kein
353 Mitspracherecht in der DFG. Die DFG muss daher grundsätzlich reformiert werden. Ein
354 erheblicher Teil der hier investierten öffentlichen Mittel sollten stattdessen in die
355 Grundfinanzierung der Hochschulen gesteckt werden. Dadurch wird auch die finanzielle und
356 damit einhergehend die strukturelle Macht der DFG abgeschwächt.

357 *Private Drittmittel verhindern*

358 Nach Informationen des Onlineinformationsdienstes Hochschulwatch.de akquirieren die
359 Hochschulen derzeit 20 Prozent ihrer Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft. Das Volumen
360 der privaten Drittmittel liegt nur knapp unterhalb den von der DFG vergebenen Mitteln. Damit ist
361 der Einfluss der privaten Wirtschaft auf die Hochschulen nicht zu leugnen. Im
362 Hochschulbarometer geben 93 Prozent der Hochschulrektor*innen an, dass die Finanzierung der
363 eigenen Forschungsaktivitäten der Hauptgrund für die Kooperation mit der Wirtschaft sei. Es wird
364 offensichtlich, dass ein Großteil der Forschungsk Kooperation nicht primär aufgrund von
365 gemeinsamen Forschungsinteressen, sondern aufgrund von finanzieller Alternativlosigkeit
366 entsteht. Dies macht das Abhängigkeitsverhältnis der Hochschulen von den privaten
367 Geldgeber*innen deutlich.

368

369 Die Kooperation privater Geber*innen mit der Wissenschaft erfolgt zumeist abseits
370 demokratischer Kontrolle und ohne Wissen der Öffentlichkeit. In kaum einem Bundesland sind die
371 Hochschulen verpflichtet, die Kooperationsverträge öffentlich zu machen. Die Konditionen oder
372 der Umfang der fließenden Gelder, aber auch die Namen der Geldgeber*innen sind somit völlig
373 intransparent. Zudem gibt es kaum gesetzliche Regelungen, welche die Einflussnahme der
374 Wirtschaft in irgendeiner Weise beschränken würden. Der Stifterverband hat zwar einen
375 Moralkodex für die Kooperationen herausgegeben. Dies ist jedoch lediglich eine Empfehlung. Bei
376 Verstößen droht zwar ein Imageschaden, jedoch keinerlei konkrete Sanktion. Die
377 Zusammenarbeit erfolgt unreguliert, unkontrolliert und somit undemokratisch. Die Wirtschaft
378 kann Lehre und Forschung ungehindert beeinflussen.

379

380 Wir teilen die von Hochschulwatch vorgebrachten Forderungen nach einer Offenlegung aller
381 Drittmittelverträge zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, nach verpflichtenden Sponsoring-
382 Berichten der Hochschulen und der Einbindung von Hochschulen in die
383 Informationsfreiheitsgesetze. Allerdings gehen wir mit unseren Forderungen noch weiter: Die
384 Konsequenz aus den derzeitigen Gegebenheiten muss ein Ende der privaten
385 Drittmittelfinanzierung sein, bis die Rahmenbedingungen für eine freie Wissenschaft
386 gewährleistet sind.

387

388

389 Es ist klar, dass die Wahlfreiheit Teil der Forschungsfreiheit sein muss. Unter den
390 Voraussetzungen einer ausfinanzierten Hochschule, absoluter Transparenz und der
391 Entscheidungsbefugnis und Aufsicht demokratischer Hochschulgremien sollte es
392 Wissenschaftler*innen möglich sein, Forschungsaufträge aus der gewerblichen Wirtschaft
393 anzunehmen. Dabei müssen alle Ergebnisse veröffentlicht werden und den Wissenschaftler*innen
394 ein uneingeschränktes Zweitveröffentlichungsrecht zustehen.

395

396 Wenn wissenschaftsbetreibende Personen ein von privaten Organisationen angebotenes
397 Forschungsprojekt für relevant erachten und diesem nachgehen möchten, sollten sie dann die

398 Möglichkeit dazu bekommen. Es wäre den Hochschulen abträglich, wenn diese Personen dazu in
399 die private Forschung wechseln müssten. Allerdings ist das Wissenschaftssystem von den dafür
400 gebotenen Voraussetzungen noch sehr weit entfernt. Derzeit gefährdet die
401 Drittmittelfinanzierung freie Forschung und Lehre. Nur durch ein vorübergehendes Verbot kann
402 ihr derzeitiger Einfluss radikal bekämpft werden.

403

404 **Außeruniversitäre Forschung**

405 Neben Drittmittelfinanzierung und Pakten für die Hochschulen investieren Bund und Länder
406 enorme Summen für die Finanzierung staatlicher außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.
407 Während die Hochschulen um ihre Grundfinanzierung kämpfen müssen, fließen hier Milliarden.
408 Besonders hervorzuheben ist der Pakt für Forschung und Innovation - ein außeruniversitäres
409 Pendant der Exzellenzinitiative. Er wurde 2005 von Bund und Ländern beschlossen und zuletzt bis
410 zum Jahr 2020 verlängert. Vereinbart wurde die Steigerung der Haushalte der Max-Planck-
411 Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher
412 Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft um
413 zunächst drei Prozent, seit 2009 fünf Prozent jährlich. Eines der offiziellen Ziele des Paktes ist
414 dabei die „Etablierung nachhaltiger Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“.
415 Wiedermals ist die privatwirtschaftliche Einflussnahme auf die Wissenschaft zu befürchten. Auch
416 die von der Bundesregierung neu ausgerufene Hightech-Strategie versorgt ausschließlich die
417 staatlichen außeruniversitären Einrichtungen mit Forschungsgeldern. Diese finanzielle
418 Ungleichbehandlung gegenüber den Hochschulen lässt sich kaum rechtfertigen, zeigt jedoch die
419 falsche Schwerpunktsetzung der derzeitigen Wissenschaftspolitik.

420

421 Nicht nur die finanzielle Besserstellung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist
422 absolut kritikwürdig. Aufbau und Organisation der Einrichtungen weisen ebenfalls eklatante
423 Mängel auf. Sie sind nicht nur völlig undemokratisch aufgebaut. Auch sind in einigen
424 Steuerungsgremien Vertreter*innen der Wirtschaft stimmberechtigte Mitglieder und können alle
425 Forschungsvorhaben so konkret beeinflussen. Die an den Einrichtungen arbeitenden
426 Forscher*innen haben trotz bestehender Kooperationen mit den Hochschulen in der Regel keine
427 Lehrverpflichtungen, auch wenn Lehrkooperationen wahrgenommen werden können. Der
428 personelle Aufbau dieser Institutionen ist darüber hinaus bestenfalls als reaktionär zu
429 beschreiben. Keine der Einrichtungen hat wenigstens 15 Prozent der W3-Stellen weiblich*
430 besetzt. Bei der Fraunhofer-Gesellschaft beispielsweise liegt der Frauen*-Anteil bei W3-Stellen
431 bei fünf Prozent. Auf der Führungsebene sind Frauen* mit weniger als zehn Prozent vertreten.

432

433 In vielen Fällen bestehen Kooperationen zwischen den außeruniversitären
434 Forschungseinrichtungen und einzelnen Hochschulen. Von den außeruniversitären
435 Forschungseinrichtungen wird dies jedoch oft als lästig oder zu bürokratisch empfunden. Eine
436 Angliederung an die Hochschulen wird zum Teil ausdrücklich abgelehnt.

437

438 Für uns ist die unverhältnismäßig höhere öffentliche Förderung dieser Einrichtungen jedoch nicht
439 nachvollziehbar und ungerecht. Mit ihren überkommenen Strukturen - die von männlicher*
440 Dominanz, Wirtschaftsnähe und dem Ausschluss von Studierenden geprägt sind - stellen sie für
441 uns keine erhaltenswerten Einrichtungen dar. Wir fordern die Auflösung ihrer Selbständigkeit und
442 somit ihrer über der Gesellschaft schwebenden Stellung. Davon ausgenommen ist die DFG als
443 Gemeinschaft zur Forschungsförderung. Die bestehenden Einrichtungen sollen thematisch und
444 regional passend an die Hochschulen angegliedert werden. Damit wird das Konkurrenzverhältnis
445 zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beendet und die
446 Hochschulen wieder als Zentren der wissenschaftlichen Forschung etabliert. Wir wollen eine
447 Kontrolle dieser Forschung durch demokratische Hochschulgremien. Die Einheit von Forschung
448 und Lehre ist durch Lehrverpflichtungen für die Wissenschaftler*innen und die Teilhabe der

449 Studierenden an der Forschung wieder sicherzustellen. Es muss endlich Schluss sein mit der
450 einseitigen Förderung wirtschaftsnaher Forschung, während andere Teile des
451 Wissenschaftssystems weiterhin ausbluten!